Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/775

10. 09. 87

Sachgebiet 2129

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Kleinert (Marburg) und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/725 —

Rückstände aus Sprengstoffabrikation im Trinkwasser

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat mit Schreiben vom 28. September 1987 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Zum Problem der Rückstände aus der Sprengstoffabrikation des Zweiten Weltkrieges haben der Bundesminister des Innern mit Schreiben vom 5. April 1984 (Drucksache 10/1251) und der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen mit Schreiben vom 12. November 1984 (Drucksache 10/2350) namens der Bundesregierung bereits aufühRlich Stellung genommen.

Die Bundesregierung hat im Bereich des Wasserhaushalts lediglich eine Rahmenkompetenz. Die Exekutive der Wasserwirtschaft – hier insbesondere Grundwasserschutz und -bewirtschaftung sowie die Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung – liegt in der Zuständigkeit der Länder.

Wie auch aus der Beantwortung der o. g. Kleinen Anfrage aus dem Jahre 1984 ersichtlich ist, haftet der Bund weder für Folgeschäden noch ist er für die Beseitigung von Rückständen aus der Sprengstoffabrikation zuständig.

1. Ist der Bundesregierung bekannt, von welchem Ausmaß an Gefährdungen für unser Trinkwasser durch Rückstände aus der Sprengstoffproduktion im Zweiten Weltkrieg bundesweit vermutlich ausgegangen werden muß, und welche gesicherten Daten und Erkenntnisse stehen der Bundesregierung bisher zur Verfügung?

Untersuchungen durch Institutionen der Bundeswehr im Rahmen der Überwachung bundeswehreigener Trinkwasserbrunnen nach der Trinkwasserverordnung lassen nicht erkennen, daß es durch Überreste der Spreng- und Kampfmittelproduktion zu Kontaminationen gekommen ist. Im Bereich Stadtallendorf wurden zwar zwei bundeswehreigene Brunnen für die Gewinnung von Trinkwasser wegen Überschreitens der nach der Trinkwasserverordnung zulässigen Grenzwerte (Ammonium, Nitrat und Eisen) gesperrt; die Gründe hierfür liegen jedoch in der Überdüngung bzw. in den geologischen Verhältnissen des Wassereinzugsgebiets.

2. Was gedenkt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten zu tun, um diesen Gefährdungen zu begegnen?

Grundwasserschutz und -bewirtschaftung sowie die Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung liegen in der Zuständigkeit der Länder (siehe auch Vorbemerkung).

3. Ist die Bundesregierung bereit, finanzielle Mittel zur Durchführung flächenhafter Erkundungen bei entsprechenden altlastenverdächtigen Gebieten bereitzustellen?

Der Begriff „Altlasten" wird hier nur in bezug auf Rückstände aus der Sprengstoffabrikation verwandt. Der Bereich Abfallentsorgung ist hiervon nicht berührt.

Bei Vorliegen einer unmittelbaren Gefahr für Leben und Gesundheit der Allgemeinheit haben die zuständigen Behörden der Länder die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Sicherheit und Ordnung zu ergreifen. Die Verwaltungs- und Finanzierungskompetenz dafür liegt gemäß Artikel 30 und 104a Abs. 1 GG bei den Ländern, Bundesmittel stehen dafür nicht zur Verfügung.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich im Gebiet von Stadtallendorf bei Marburg im altlastenverdächtigen Bereich die größten Trinkwasservorkommen von ganz Mittelhessen befinden und aufgrund der unmittelbaren Nähe der Trinkwasservorkommen zum ehemals größten Sprengstoffwerk in Europa eine besondere Gefährdung vorliegt?

Die Bewertung des angesprochenen Grundwasservorkommens für die Trinkwasserversorgung liegt in der Zuständigkeit des Landes Hessen. Eine akute Gefährdung der Grundwasserversorgung dürfte nach Auffassung der Bundesregierung nicht vorliegen. Der Fall Stadtallendorf – Zweckverband der mittelhessischen Wasserwerke Gießen – wurde von der Forschungsstelle des DVGM (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachs) untersucht. Nach Auskunft dieser Forschungsstelle handelt es sich um organi-

sche Spurenstoffe, die sich grundsätzlich durch eine Filtration mit Aktivkohle entfernen lassen. Eine Aktivkohleanlage wird vom Wasserwerk in Stadtallendorf betrieben.

5. Hat die Bundesregierung die Absicht, bei Altlastensanierung in diesem mittelhessischen Bereich selbst tätig zu werden?

Die Bundesregierung kann nicht selbst bei der Altlastensanierung tätig werden, weil sie damit in die alleinige Kompetenz der jeweils zuständigen Länder eingreifen würde.

6. Werden gegenwärtig bereits Forschungsvorhaben im Bereich Altlasten-Sprengstoffrückstände aus Bundesmitteln gefördert?

Forschungsvorhaben in diesem Bereich werden aus Bundesmitteln nicht gefördert.

7. Wäre die Bundesregierung bereit, gegebenfalls eine solche Förderung von Forschungsvorhaben aufzunehmen?

8. Wäre die Bundesregierung bereit, Forschungsvorhaben im Bereich Altlasten-Sprengstoffrückstände im Bereich Stadtallendorf finanziell zu fördern?

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, die Förderung von Forschungsvorhaben in diesem Bereich aufzunehmen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333